

Sonderkreditaktionen für die kleingewerbliche Wirtschaft

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat die erste fast vollständige Statistik der Sonderkredite für die kleingewerbliche Wirtschaft aufgestellt. 1953 bis 1960 gab es 45 Sonderkreditaktionen, 42 konnten statistisch erfaßt werden. Sie sollten vor allem jenen förderungswürdigen Wirtschaftskreisen Kredite erschließen, die sonst kaum Zugang zum Kreditmarkt haben, den Zinsfuß durch Subventionen verbilligen und private Sicherungen durch öffentliche ersetzen.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 2,35 Mrd. S Sonderkredite an die kleingewerbliche Wirtschaft ausgezahlt. Ihr Volumen (Auszahlungen minus Rückflüsse) stieg seit 1953 um 1,15 Mrd. S. Der Zuwachs machte allerdings nur 3,2% der Zunahme der gesamten kommerziellen Kredite aus. Die kreditpolitische Bedeutung der Sonderkredite ist aber doch viel größer, weil sie neue Kunden für die Kreditwirtschaft gewinnen und oft eine unentbehrliche Ergänzung zu den normalen Krediten darstellen.

Die „Kreditlücken“ und ihre Schließung durch Sonderkredite

Die Versorgung der kleingewerblichen Wirtschaft [Gewerbe im engeren Sinne (Handwerk), Handel, Verkehr, Fremdenverkehr] mit kommerziellen Krediten hat in Österreich viele Schwächen: In Zeiten angespannter Hochkonjunktur werden die kommerziellen Kredite an das Gewerbe sowie die Kleinkredite im allgemeinen von den Kreditinstituten relativ gedrosselt, das heißt das Gewerbe und wohl auch die Kleinbetriebe anderer Sektoren sind für viele Kreditunternehmen marginale Kunden¹⁾. Die Kreditintensität (Kreditvolumen dividiert durch Wertschöpfung) des Gewerbes im engeren Sinne ist weitaus die niedrigste aller Wirtschaftszweige. Schließlich bestehen regionale Kreditschwierigkeiten. Zum Teil wegen der expansiven Kreditpolitik ländlicher Institute treten Schwächen eher in den Großstädten als auf dem Lande auf. Die Gewerbetreibenden der großen Städte, die ihre Betriebe meist in gemieteten Lokalen führen und für die es schwierig ist, Hypotheken oder Bürgen als Kreditsicherheiten anzubieten, dürften manchmal unter Kreditmangel gelitten haben.

Diese Kreditschwierigkeiten wirken sich deshalb stark aus, weil Kleinbetriebe im allgemeinen kreditabhängiger sind als Großbetriebe. Die etwas höheren *Zinskosten* für Kleinkredite dürften we-

niger ins Gewicht fallen. Eher hemmen die bei Kleinkrediten stark steigenden Kreditnebenkosten (insbesondere Hypothekengebühren) oder die viel höheren Zinskosten eines Lieferantenkredites die Investitionstätigkeit. Die Hauptschwierigkeiten in der Kreditfinanzierung der kleingewerblichen Wirtschaft liegen jedoch vor allem in einer zu kurzen *Kreditlaufzeit* und in zu hohen *Ansprüchen an die Sicherheit*.

In der kleingewerblichen Wirtschaft sind die Umschlagsfristen des Anlagekapitals (zum Teil wegen des geringeren Ausnutzungsgrades) länger, die jährlichen Amortisationsmöglichkeiten daher geringer als in der Industrie. Für diese längerfristige Abschreibung werden jedoch die Kreditfristen in vielen Fällen zu kurz bemessen (Maschinenkredite meist drei bis höchstens fünf Jahre). Für den Schuldner maßgebend ist die jährlich zu leistende gesamte Amortisationsquote, erst in zweiter Linie interessieren ihn die darin enthaltenen Zinsen. Die Gesamtbelastung wird aber durch Verlängerung der Rückzahlungsfrist viel stärker berührt als durch Ermäßigung der Zinsen. Bei einer Laufzeit von drei Jahren und einem Zinssatz von 8% bis 12% senkt zum Beispiel eine Verlängerung der Laufzeit um ein halbes Jahr die Rückzahlungsquoten etwa zehnmal so stark wie eine Senkung des Zinssatzes um 1⁰/₁₀²⁾.

²⁾ Die Rückzahlungsquote q^* eines Kredites K mit Laufzeit t und jährlicher Verzinsung r^* beträgt:

$$q^* = K \frac{r^* (1+r^*)^t}{(1+r^*)^t - 1}$$

¹⁾ Vgl. „Kommerzielle Kredite an die kleingewerbliche Wirtschaft“, Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Jg. 1961, Heft 10, S. 426 ff.

Daß Kleinbetrieben Kredite meist nur gegen hohe Sicherheiten, in erster Linie Hypotheken, in zweiter Linie Bürgen, gewährt werden, erkennt man aus den Statistiken jener Kreditinstitutstypen, die besonders den Klein- und Mittelkredit pflegen. So waren Ende 1960 etwa 51% aller Sparkassenkredite hypothekarisch gesichert. Bei den weniger stark auf Sicherheiten bedachten Kreditgenossenschaften betragen die Hypothekarkredite zwar nur ein Drittel, sie werden jedoch in bedeutendem Ausmaß durch Bürgschaftskredite ergänzt. Vom Standpunkt der Kreditinstitute sind die hohen Sicherheitsanforderungen an Kleinbetriebe freilich nicht unverständlich. Da sie oft keine Bücher oder diese nur mangelhaft führen, kann sich der Kreditgeber nur schwer ein Bild über die Kreditwürdigkeit des Kreditwerbers verschaffen. Hohe Sicherheiten sind daher unerlässliche Voraussetzungen für die Kreditgewährung. Volkswirtschaftlich betrachtet bedeutet dies jedoch, daß die Finanzierung wirtschaftlich gerechtfertigter Vorhaben von Kleinbetrieben aus technischen Gründen sowie aus Gründen eines zu hohen Risikos oft unterbleiben muß.

Diese Finanzierungslücken begannen seit den frühen Fünfzigerjahren die *Sonderkreditaktionen* auszufüllen. Darunter wird hier eine Kreditgewährung mit vorwiegend wirtschaftspolitischer Zielsetzung verstanden, bei der eine Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder eine andere öffentlich rechtliche Körperschaft (Kammer der gewerblichen Wirtschaft) entweder

a) die Kredite aus ihren Budgets zur Verfügung stellt oder

b) die Garantie (zum Beispiel Bürgschaft) für den aus kommerziellen Mitteln beteiligten Kreditwerber übernimmt oder

Geht man, um die Berechnung zu vereinfachen, zu kontinuierlicher Verzinsung über, beträgt die Rückzahlungsquote q pro Kreditschilling

$$q = \frac{r e^{rt}}{e^{rt} - 1}$$

Der logarithmische Differentialquotient, der die prozentuelle Veränderung angibt, lautet für die Veränderung des Zinssatzes r

$$\frac{dq}{dr} \cdot \frac{r}{q} = \frac{e^{rt} - rt - 1}{e^{rt} - 1}$$

für die Kreditlaufzeit t hingegen

$$\frac{dq}{dt} \cdot \frac{t}{q} = \frac{-rt}{e^{rt} - 1}$$

Setzt man für r und t entsprechende Werte ein, so lassen die beiden Differentialquotienten den unterschiedlichen Wirkungsgrad von Zinssenkung und Laufzeiterhöhung erkennen.

c) zumindest Zinszuschüsse zu einem kommerziell vergebenen Kredit leistet¹⁾.

Welche der Finanzierungslücken der kleingewerblichen Wirtschaft versuchten die Sonderkreditaktionen zu schließen? Ihre *erste* und wichtigste *Aufgabe* war, durch ein wohlausgearbeitetes Verfahren Kredite für volkswirtschaftlich förderungswürdige Wirtschaftskreise zu erschließen, die ohne eine öffentliche Befürwortung nur mit großer Mühe oder überhaupt nicht zu Krediten gekommen wären. Um diese zusätzlichen Kreditgeschäfte technisch erschließen zu können, war notwendig, daß die *öffentliche Hand* die für Private zu hohen *Risiken übernahm*. Wider Erwarten lehrt jedoch die Erfahrung, daß diese Risiken in Wahrheit relativ klein sind, weil sich die Kleinkreditwerber durch eine überdurchschnittliche Kreditmoral auszeichnen. Mit der Risikoübernahme und der Erschließungsarbeit erfüllte die öffentliche Hand auch eine wichtige *Erziehungsaufgabe*, und zwar einerseits gegenüber den Kreditinstituten, die so neue Kundenschichten als solide Kreditnehmer kennenlernten, andererseits gegenüber vielen Kleinunternehmern, die in die Vorteile und Methoden der Kreditwirtschaft eingeführt wurden.

In *zweiter* Linie kann der Zweck der Sonderkreditaktionen in einer *Verminderung der Kreditzinsen* gesehen werden. In *dritter* Linie und in zunehmendem Maße *ersetzen* die Sonderkreditaktionen *private Sicherheiten* durch *öffentliche*, insbesondere durch Bürgschaft und Ausfallhaftung. Dagegen haben die Kreditaktionen bisher nichts beigetragen, die Kreditlaufzeit zu verlängern. Auch die besonders großen Sicherungsschwierigkeiten für die sehr wichtigen Erweiterungen von Betriebsmitteln oder für die Gründung eines neuen oder die Übernahme eines alten Betriebes durch den Unternehmernachwuchs haben die Sonderkredite kaum mildern können.

Immer wieder wird geklagt, daß die Sonderkreditaktionen den Kreditmarkt dirigistisch verzerren. Dieser Vorwurf gegen die Sonderkredite an die kleingewerbliche Wirtschaft verkennt jedoch ihr Wesen. Erstens ist ihre Bedeutung mehr *qualitativ* als *quantitativ*: sie erfüllen eine Erziehungsfunktion und initiieren Auswirkungen auf breiter Front; so werden etwa neue Kreditverbindungen geschaffen, die bald auch die kommerziellen Kredit- und sonstigen Bankgeschäfte steigern. Im übrigen sind die

¹⁾ Die unter b) und c) genannten Formen treten auch gekoppelt auf. Die Kredite aus Budgetmitteln enthalten meist indirekt eine Zinssubventionierung, indem ein niedrigerer als der Marktzinsfuß festgesetzt wird.

Sonderkredite im Verhältnis zu den jeweils gewährten kommerziellen Krediten relativ gering, weil sie doch nur schmale Schichten ansprechen. Die Zunahme der kleingewerblichen Sonderkredite (zum Unterschied etwa von den industriellen) war von 1953 bis 1960 gegenüber der Ausweitung des gesamten Kreditvolumens so gering (3 2%), daß sie währungspolitisch bedeutungslos blieb.

Die Sonderkredite wollen ferner gar nicht die kommerziellen Kredite ersetzen, sondern nur *ergänzen*. Bei hoher Liquidität in der Rezession bedeuten zwar die Sonderkredite zeitweilig eine unliebsame Konkurrenzierung des kommerziellen Geschäftes der Kreditinstitute, doch liegt das Schwergewicht der Sonderkreditaktionen nicht in den Zeiten der Konjunkturabschwächung. In der Liquiditätsklemme der Hochkonjunktur fließen die Kredite der kleingewerblichen Wirtschaft weniger reichlich zu als anderen Zweigen¹⁾, gerade dann werden aber die Sonderkredite verstärkt eingesetzt.

Schließlich ist der niedrigere Zinssatz für Kredite des kleingewerblichen Sektors teilweise nur ein *Ausgleich für diverse steuerliche Begünstigungen*, die anderen Wirtschaftszweigen, etwa der Industrie oder der Landwirtschaft, in anderer Form zukommen. So können etwa kleine Gewerbebetriebe die beschleunigte Abschreibung meist nicht voll ausnützen, weil ihre Investitionstätigkeit zeitlich stärker schwankt. Der Handel kann die Bewertungsfreiheit für die heute besonders notwendigen Lagererweiterungen überhaupt nicht anwenden.

Arten von Sonderkreditaktionen

Seit in den Vierzigerjahren die ersten Sonderkreditaktionen begonnen haben, ist ihre Zahl derart gestiegen, daß sie für den Betrachter, wie leider auch für den interessierten Kreditwerber, fast unüberschaubar geworden sind. Allein im Bereich der Wirtschaftszweige Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr gab es nicht weniger als 45 solcher Aktionen, davon 12 auf Bundesebene, 9 gemeinsame Aktionen (dotiert gemeinsam von Bund, Ländern und Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft) und 24 Aktionen auf Landesebene. Darüber hinaus nennt eine Informationsmappe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft²⁾ neben drei nicht in den gewerblichen Bereich fallenden Aktionen noch

¹⁾ „Kommerzielle Kredite an die kleingewerbliche Wirtschaft“, loc. cit.

²⁾ „Kreditmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft“, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsinstitut und Finanzpolitische Abteilung) Wien 1956 und 1959.

zwei Aktionen für Flüchtlinge sowie drei private Aktionen ohne öffentliche Garantie oder Zuschuß, die nicht unter unsere Definition fallen. Um das Bild nicht zu verwirren, sollen hier nur die wichtigsten Kreditaktionen besonders hervorgehoben werden, und zwar die ERP-Kleinkredite, die ERP-Kredite für den Fremdenverkehr, die Exportfondskredite, die BÜRGES-Kredite, die gemeinsamen Kreditaktionen (maßgebliche Stellen wollen die Sonderkreditaktionen nur auf diese fünf beschränken), die Wirtschaftsförderungskredite und als Beispiel für andere Landesaktionen die Wiener Kleingewerbeaktion.

ERP-Kleinkredite

Die *ERP-Kleinkredite* gewähren die höchsten Investitionshilfen für die kleinbetriebliche gewerbliche Wirtschaft. Sie bewegen sich zwischen 50.000 S und 350.000 S und kommen nur „vorbildlichen“ Produktionsbetrieben vorwiegend für *maschinelle* Investitionen zugute, insbesondere exportintensiven Wirtschaftszweigen. Für die heute immer dringlicher werdende Erweiterung der Betriebsmittel (reichhaltigeres Lager), insbesondere im *Handel*, sind sie daher *ungeeignet*. Da die ERP-Kleinkredite aus Counterpartmitteln gewährt werden, unterliegen sie nicht direkt den Kreditabkommen. Die Dauer der Kreditgewährung ist zwar relativ kurz — in der Regel fünf Jahre —, aber doch länger als die der meisten anderen Sonderaktionen. Die Ermäßigung des Zinssatzes (gegenwärtig 5 1/2% einschließlich Stempelgebühr) entspricht etwa dem Durchschnitt der Sonderkreditaktionen. Die Sicherheitsanforderungen sind relativ hoch: In der Regel müssen 140% der Kreditsumme gesichert werden. Das Verfahren ist kompliziert und zeitraubend (2 bis 3 Monate). Zusammengefaßt lassen sich die ERP-Kleinkredite kennzeichnen als eine Zinsverbilligung bei größeren Anlagefinanzierungen für den Fall, daß das Unternehmen hohe Sicherheiten zur Verfügung stellen kann und die Flüssigmachung der Mittel nicht drängt.

ERP-Kredite für den Fremdenverkehr

Die *ERP-Kredite für den Fremdenverkehr* setzen sich aus vier Aktionen zusammen, die Fremdenverkehrsbetrieben direkt zugute kommen, sowie aus einer fünften Aktion für fremdenverkehrsfördernde Verkehrsvorhaben (Sessellifte, Seilbahnen usw.). Teilweise werden mit diesen Krediten auch sozialpolitische Nebenzwecke verfolgt, wie etwa mit der Alpengasthöfeaktion, die es sich zum Ziel setzt, in

entsiedlungsbedrohten Bergbauerngebieten Berggasthöfe für Urlauber mittlerer Einkommen auszubauen; oder mit einer bereits abgelaufenen Aktion, die der Ausgestaltung preisgünstiger Beherbergungsbetriebe (Tagespensionspreis bis höchstens 45 S) diene. Alle diese Aktionen haben, da sie hauptsächlich baulichen Investitionen dienen, eine angemessen *lange Kreditlaufzeit*, und zwar zwischen 10 und 20 Jahren, wobei eine Frist von 15 Jahren vorwiegt. Es besteht keine Kreditobergrenze (Kredite, die Millionenbeträge erreichen, sind keine Seltenheit). Die Selbstfinanzierungsquote muß mindestens ein Drittel betragen, wird aber meist sogar mit der Hälfte festgelegt. Der Zinssatz von gegenwärtig $5\frac{1}{2}\%$ liegt nicht weit unter dem kommerziellen Zinssatz für hypothekarisch sichergestellte Baukredite. Obwohl die Konditionen nur um wenig günstiger sind als die von kommerziellen Krediten und das Verfahren kompliziert ist, haben sich diese Kreditaktionen, wie man aus der Höhe ihrer Inanspruchnahme erkennt (siehe den folgenden Abschnitt), sichtlich bewährt.

Exportfondskredite

Auch durch die *Exportfondskredite* werden seit Juli 1950 hohe Beträge vergeben. Ihre Untergrenze ist 10.000 S, ihre Obergrenze 1.000.000 S. Die Exportfondskredite werden nicht nur von Handel und Gewerbe, sondern auch von der Industrie genutzt. Gewerbe und Handel sind mit etwa 30% beteiligt. Quelle der Mittel (Counterpartmittel, die nicht direkt den Kreditabkommen unterliegen) und Zinssatz ($5\frac{1}{2}\%$) entsprechen den ERP-Krediten. Von diesen unterscheidet sie jedoch die *extreme Kurzfristigkeit*: sie werden nur auf 6 Monate, in Ausnahmefällen 12 Monate gewährt, sind daher gar keine Investitionskredite im engeren Sinne, doch können sie bei laufender Inanspruchnahme als *Betriebsmittelfinanzierung* verwendet werden und kommen so einem nur wenig unterstützten Bedarf entgegen. Der kurzen Fristigkeit stehen als Vorteile eine *geringe Sicherheitsleistung* und eine *relativ geringe Eigenfinanzierungsquote* gegenüber: liegt ein konkreter Exportauftrag vor, so genügt ein Wechselakzept; der Kredit wird bis zu maximal 80% des Lieferauftrages bzw. bis zur Höhe der Selbstkosten gewährt. Das Verfahren ist rasch (1 Woche) und unbürokratisch. So gewährt der Exportfondskredit dem Exportgewerbe rasch und leicht billige Mittel zu Überbrückungsfinanzierungen. ERP-Kredite und Exportfondskredite verfolgen den strukturpolitischen Nebenzweck, den Export zu fördern. Die Be-

vorzugung lohnintensiver Betriebe beim Exportfondskredit als beschäftigungspolitischer Nebenzweck mutet allerdings gegenwärtig etwas überholt an.

BÜRGES-Kredite

Die *Bürgerschaftsfonds Ges m. b. H.* (kurz als BÜRGES bezeichnet, mit vollem Namen: Bürgerschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Ges m. b. H.) gewährt *mittlere* Kleinkredite bis zu 70.000 S. Ursprünglich (Ende 1955) waren auch diese Kredite vorwiegend auf maschinelle Investitionen beschränkt, doch wurden sie später, als die Rationalisierung im Handel (und Dienstleistungsgewerbe) stärker forciert wurde¹⁾, auf die Finanzierung des Portal- und Ladenbaues sowie die Inneneinrichtung von Ladengeschäften erstreckt. Dem entsprechend stieg der Anteil der an den Handel gewährten Kredite sprunghaft von 16% (1958) auf 25% bis 28% (1961). Da sich gleichzeitig der Gesamtkreditumsatz der BÜRGES stark erhöhte, dürften sich die dem Handel gewährten BÜRGES-Kredite seit 1958 *verdreifacht* haben. Diese Zunahme unterstreicht die Notwendigkeit dieser Aktion. Dennoch wird sie auch jetzt erst teilweise den Modernisierungswünschen des Handels gerecht, denn Betriebsmittelkredite sind noch immer nicht vorgesehen.

Der verbilligte Zinssatz beträgt $5\frac{1}{4}\%$. Da jedoch die Kredite aus bankeigenen Mitteln gewährt werden (somit also voll den Kreditabkommen unterliegen), wird die Zinssubvention technisch so durchgeführt, daß den Kreditinstituten ein Zinszuschuß von gegenwärtig 3% (variierend mit der Bankrate) gewährt wird, wodurch die Verzinsung für das Geldinstitut $8\frac{1}{4}\%$ beträgt. Manche Bankleute sehen in dieser *Zinssubventionierung* den Hauptreiz der Kredite der BÜRGES, während ihrem Namen nach ihre Funktion vor allem in dem Eintritt als *Bürge* (bis zu 90% der Kreditsumme) für wenig gesicherte Kredite liegen sollte. Es stimmt zwar, daß die BÜRGES ziemlich hohe Sicherheiten verlangt, sie liegen aber dennoch unter dem Durchschnitt der Sicherheiten für den kommerziellen Kredit. Da die Verluste bisher außerordentlich gering waren (0,3% des Kreditumsatzes, was sich freilich mit der Laufzeit der Kredite etwas erhöhen dürfte), hat die BÜRGES-Aktion eine bedeutende Erziehungsfunktion ausgeübt. Ganz ungesicherte Kre-

¹⁾ Siehe „Kommerzielle Kredite an die kleingewerbliche Wirtschaft“, loc. cit.

dite können im Wege der BÜRGES freilich nicht erhalten werden. Auch die *Vertrauenskredite* (bis zu 30 000 S) sind nicht völlig ungesichert: meist werden Maschinen als Pfand genommen. Die geforderte Eigenfinanzierungsrate ist relativ hoch: 25% des Investitionsbetrages müssen aus eigenem gedeckt werden. Die Kredite sind mit fünf Jahren befristet. Das Verfahren ist mit normalerweise drei Wochen relativ kurz. Vor Übernahme der Haftung verlangt der Bürgschaftsfonds stets ein Gutachten der Innung. Das ist notwendig und zweckdienlich, denn nur so kann sich die BÜRGES über die moralischen und fachlichen Qualitäten des Kreditwerbers informieren. In Einzelfällen kann dies freilich dazu führen, daß der Kreditwerber sein Investitionsvorhaben vor dem Forum der Berufskollegen, das heißt zum Teil vor Konkurrenten verteidigen muß. Im ganzen gesehen ermöglichen die immer mehr vordringenden Bürgschaftskredite eine verbilligte Finanzierung mittlerer Kleinanlagen bei mittlerer Sicherheit, Laufzeit und Wartefrist.

Gemeinsame Kreditaktionen

Die geringsten Hilfen gewähren die *gemeinsamen Kreditaktionen* für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft. Die Obergrenze liegt bei 20 000 S. Da sie aber auch für *Betriebsmittel* zur Verfügung stehen (worin ihr großer Vorteil liegt), werden die Beträge dem Kreditempfänger direkt ausgezahlt. (Bei ERP-Kleinkrediten und BÜRGES-Krediten hingegen wird das Geld sofort an das Unternehmen überwiesen, das die Investitionen durchführt, wodurch die widmungsgemäße Verwendung gesichert erscheint). Da bei den gemeinsamen Kreditaktionen die Art der Verwendung der Mittel nicht kontrolliert wird und der geringe Umfang der gewährten Beträge manchmal keinen entscheidenden Produktivitätsfortschritt ermöglicht, können die Kredite zum Teil wirkungslos verpuffen.

Dem Nachteil der Kleinheit der Beträge steht der Vorteil *besonders hoher Zinssubventionen* gegenüber: im Durchschnitt betragen die Zinskosten 4% (Salzburg 3½%, Niederösterreich 3¾%, Wien 5%). Auch die *Kreditfrist* ist sehr kurz, in manchen Bundesländern drei Jahre (Steiermark, Tirol), in Wien und Salzburg (mit Ausnahmen) vier Jahre, in den übrigen Bundesländern bis zu fünf Jahren. Die Sicherheitsanforderungen sind ziemlich hoch. Die Mittel werden aus den Bundes-, Landes- und Kammerbudgets gemeinsam (daher der Name) zur Verfügung gestellt (höchstens 50% vom Bund), unter-

liegen somit nicht einer Restriktion durch Kreditabkommen, können allerdings durch Budgetschwierigkeiten beeinflusst werden. Eine gewisse Dauer der Kammermitgliedschaft (Wien: ein Jahr) ist meist Kreditvoraussetzung, so daß sie als Gründungskredit nicht in Frage kommen. Zusammenfassend kann man die Kredite der gemeinsamen Kreditaktion als Kleinstkredite mit höchster Zinssubventionierung bei kurzer Laufzeit bezeichnen, die auch für Betriebsmittelfinanzierungen verwendet werden können.

Wirtschaftsförderungskredite

Besondere Erwähnung verdienen die *Wirtschaftsförderungskredite*, obwohl sie nicht mehr als 1% des gesamten Sonderkreditvolumens ausmachen. Sie sind nämlich die einzige Kreditaktion, die ausschließlich der Beschaffung von *Betriebsmitteln* und damit den heute so wichtigen Lagererweiterungen dient. Ursprünglich waren sie wegen der *hohen Sicherheitsanforderungen*, der *kurzen Kreditlaufzeit* von zwei Jahren sowie der *geringen Höhe* (in der Regel bis zu 40 000 S) nur beschränkt wirksam. In letzter Zeit ist jedoch die Kreditobergrenze auf 300 000 S erhöht und die Laufzeit auf drei Jahre verlängert worden. Für einen Betriebsmittelkredit sehr günstig ist der niedrige Zinssatz von 5% (bei Bankgarantie 4%), der freilich wegen der Kurzfristigkeit die Finanzierungskosten nur wenig senkt.

Wiener Kleingewerbeaktion

Schließlich sei noch die seit Mitte 1959 bestehende *Wiener Kreditaktion* für das Kleingewerbe und den Handel als Beispiel für viele Landesaktionen erwähnt. Wie die meisten Landesaktionen bietet sie besondere Vorteile. Auch sie beschränkt sich auf Anlagen-Investitionsfinanzierungen. Kredite werden von 10 000 bis 100 000 S vergeben. Die Kreditobergrenze ist somit ziemlich hoch. Außergewöhnlich groß ist auch die Zinssubvention; es sind nur 4% netto zu zahlen. Die Laufzeit bis zu zehn Jahren ist relativ lang. Die geforderte Eigenfinanzierungsquote ist mit 20% (mindestens 25% bei ERP- und BÜRGES-Krediten) niedrig. Die Sicherheitsanforderungen sind besonders gering: wenn nötig, tritt die Gemeinde Wien bis zu 50% als Bürge ein, ja unter Umständen kann bei „aufstrebenden“ Unternehmen auch noch der Rest blanko gewährt werden. Diese Aktion wird von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ausgeführt. In den ersten beiden Jahren (1959 und 1960) wurden fast 56 Mill. S

kreditiert. Diese Summe ist auch im Verhältnis zu den Aktionen des Bundes bedeutend, beträgt sie doch fast 20% des gesamten zusätzlichen kleingewerblichen Sonderkreditvolumens dieser Jahre. Neben der Sonderkreditgewährung in Wien ist auch jene in den anderen Bundesländern, vor allem in Niederösterreich und Steiermark, sehr bedeutend und wächst noch weiter.

Höhe und Entwicklung der Sonderkredite 1953 bis 1960

Nach der Statistik des Institutes¹⁾ wurden 1953 bis 1960 in 42 Aktionen insgesamt 2 26 Mrd. S Kredite ausgezahlt. Dadurch stieg das Volumen der kleingewerblichen Sonderkredite (Auszahlungen minus Rückzahlungen und Abschreibungen) um 1 10 Mrd. S (siehe Tabelle I). Berücksichtigt man die vier nicht erfaßten Aktionen sowie die Tatsache, daß dem Gewerbe auch ein geringer Teil der vorwiegend von der Industrie genutzten bundesverbürgten Ausfuhrförderungskredite zugute kam, so kann man die gesamten kleingewerblichen Sonderkredite in den Jahren 1953 bis 1960 mit 2 35 Mrd. S schätzen; ihr Volumen dürfte um etwa 1 15 Mrd. S gestiegen sein.

Obwohl diese Summen nicht unbeträchtlich sind, erreichten sie nur einen sehr kleinen Prozentsatz der gesamten kommerziellen Kredite. Die Steigerung des erfaßten Sonderkreditvolumens (1953 bis 1960) betrug nur 3 2% der gesamten kommerziellen Kreditausweitung²⁾; auch im Jahre des stärksten Einsatzes (1956) war der Vergleichssatz mit

¹⁾ Wie fast jede erstmalig erstellte Statistik, ist sie nicht ohne Fehler. Einige (in Tabelle I und V angeführte) Landesaktionen konnten aus verschiedenen Gründen nicht erfaßt werden. Bei anderen sind die Zahlenangaben der verschiedenen mit ihnen befaßten Stellen widerspruchsvoll. Obwohl versucht wurde, nur die tatsächlichen Auszahlungen zu erfassen, dürfte es sich bei manchen Angaben der Bundesländer dennoch um Budgetanweisungen und nicht um Auszahlungen handeln, wodurch die tatsächliche Kreditgewährung zeitlich verzerrt ist. Weiters waren bei einigen Aktionen (auch auf Bundesebene) Schätzungen, insbesondere der jährlichen Rückzahlungen erforderlich. Trotzdem dürften die Fehler bei den Auszahlungen der erfaßten Aktionen höchstens einige Zehntel-Prozent betragen, bei der Gesamtsumme der Kreditvolumensveränderung unter 1% liegen, und für die einzelnen Jahreswerte der Tabelle I nirgends über 10% hinausgehen.

²⁾ Da manche Sonderkredite, wie etwa die BÜRGES-Kredite, wegen ihrer Vergebung aus Mitteln der Kreditinstitute sowohl in der Statistik der kommerziellen wie auch der Sonderkredite aufscheinen, mußten diese für die hier zusammengefaßten Berechnungen der Tabelle IV aus dem kommerziellen Kreditvolumen ausgeschlossen werden.

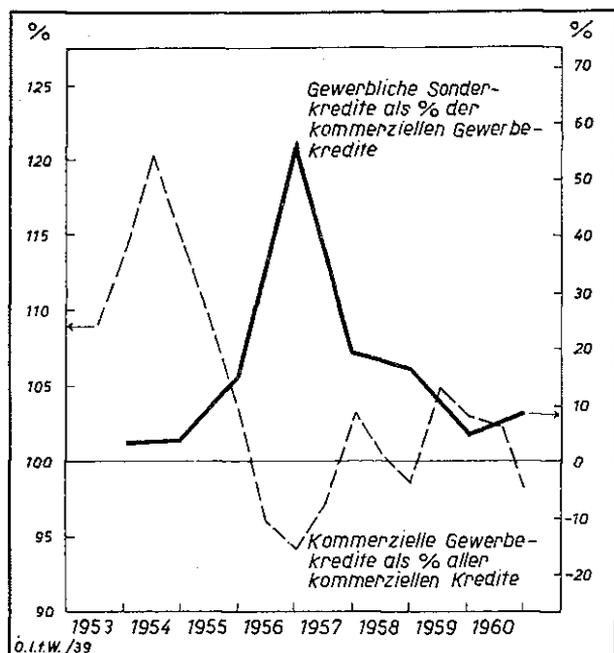
7 7% nur wenig höher. Die kleingewerblichen Sonderkredite sind somit währungspolitisch unbedeutend. Größere Bedeutung haben die Sonderkredite für die Sektoren Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr. Dort erreichten sie insgesamt 11% der Steigerung des kommerziellen Kreditvolumens, 1956 sogar fast 55%. Insbesondere im Fremdenverkehr und Verkehr fallen sie ins Gewicht (50% und 25% der kommerziellen Kreditvolumenssteigerung). 1956 dürften sie im Fremdenverkehr die kommerziellen Kredite sogar übertroffen haben. Von der Erhöhung des gesamten Kreditvolumens (kommerzielle und Sonderkredite) entfiel von 1953 bis 1960 in den Sektoren Gewerbe und Handel etwa ein Fünftel, im Verkehr ein Fünftel und im Fremdenverkehr ein Drittel auf Sonderkredite. Gewerbe und Handel erhielten 1953 bis 1960 sechs Zehntel, der Fremdenverkehr drei Zehntel und der Verkehr ein Zehntel der kleingewerblichen Sonderkredite (siehe Tabelle III).

Während die kommerziellen Kredite an das Gewerbe und in geringerem Ausmaß auch die Kredite an die gesamte kleingewerbliche Wirtschaft antizyklischen Schwankungen unterliegen, das heißt in der Hochkonjunktur nachlassen und in der Konjunkturabschwächung den anderen Krediten voraus-eilen³⁾, verhalten sich die kleingewerblichen Sonderkredite umgekehrt (siehe Tabelle I). Die *Auszahlungen* nahmen von 1953 bis 1956 stark zu (358%), erhöhten sich von 1956 bis 1958 noch leicht (10%), sanken aber 1959, im Jahr der höchsten Liquidität der Kreditinstitute, um 12%. 1960 stiegen sie wieder um 49% auf einen Höchststand von 478 Mill. S. Viel deutlicher zyklisch verläuft die *Ausweitung des Kreditvolumens*. Der jährliche Zuwachs des Kreditvolumens stieg von 1953 bis 1956 um 873% und erreichte in diesem Jahr, dem Jahr der geringsten Liquidität, mit 221 Mill. S seinen Höchststand. Von 1956 bis 1959 verringerte sich die Ausweitung des Sonderkreditvolumens erst langsam, dann stärker und erreichte 1959 mit 91 Mill. S nur 41% des Höchststandes von 1956. Mit der neuen Konjunkturlinie stieg das zusätzliche Sonderkreditvolumen 1960 wieder stark und zwar auf 213 Mill. S, das sind 235% des Vorjahresstandes.

Der Anteil der Zunahme der Sonderkredite an der Zunahme des kommerziellen Kreditvolumens (Tabelle IV) erhöhte sich im Konjunkturaufschwung von 1 1% (1953) auf 7 7% (1956), ging im Kon-

³⁾ Siehe „Kommerzielle Kredite an die kleingewerbliche Wirtschaft“, loc. cit., S. 430.

Gegenläufige Bewegung der kommerziellen und der
Sonderkredite an das Gewerbe
(Kreditvolumensveränderung)



Die Sonderkredite an das Gewerbe verändern sich im gleichen Sinne wie die Konjunktur und vermögen dadurch die antizyklischen Schwankungen der auf kommerziellem Wege an das Gewerbe gewährten Kredite teilweise auszugleichen

konjunkturabschwung erst langsam (1958 auf 5%), dann rascher auf 16% (1959) zurück, stieg aber 1960 wieder (27%) Ihr Anteil an der Zunahme der kommerziellen Kreditausweitung für die kleingewerbliche Wirtschaft schwankte noch stärker: er stieg von 3% (1953) auf 55% (1956) in der Hochkonjunktur, sank in der Zeit hoher Liquidität auf 6% (1959), schließlich nahm er 1960 wieder leicht zu (8%). Die kleingewerblichen Sonderkredite gleichen somit die antizyklische Vergabung von kommerziellen Krediten an diesen Wirtschaftssektor aus und milderten die zeitweise besonders großen Kreditschwierigkeiten. Die antizyklischen Schwankungen ganz zu beseitigen, ist allerdings nicht gelungen. 1955 und 1956 betrug die Steigerung des Kreditvolumens der kleingewerblichen Wirtschaft (kommerzielle und Sonderkredite) 23% der Steigerung des gesamten kommerziellen Kreditvolumens, 1957 bis 1960 hingegen 33%.

Die quantitative Bedeutung der einzelnen Aktionen zeigt Tabelle II. Die bedeutendsten Aktionen nach der Höhe der Auszahlungen (1953 bis 1960) waren die Landesaktionen (20%), die Exportfondskredite (16%), die BÜRGEK-Kredite (16%) sowie die ERP- und SAC-Fremdenverkehrskredite (15%).

Die Landesaktionen und die BÜRGEK-Kredite waren nicht nur im gesamten Berichtszeitraum am bedeutendsten, sondern sie nehmen weiter zu, vor allem auf Kosten der ERP-Kredite. 1959 und 1960 gewährten die Landesaktionen (ohne Bundesmittel der gemeinsamen Kreditaktionen) 28% und 26%, die BÜRGEK 26% und 24% aller kleingewerblichen Sonderkreditzahlungen.

Ebenso rührte die Ausweitung des Sonderkreditvolumens (1953 bis 1960) vor allem von den Landesaktionen (26%) und den BÜRGEK-Krediten (21%) her; die ERP- und SAC-Fremdenverkehrskredite folgen ihnen mit bloß 11%. 1959 entfielen 113% der Kreditvolumenssteigerung durch kleingewerbliche Sonderkredite auf Landesaktionen und BÜRGEK (die anderen Aktionen reduzierten meist ihr Volumen), 1960 69%. Die Exportfondskredite haben infolge ihrer Kurzfristigkeit für das Kreditvolumen keine Bedeutung. Obwohl ihr Anteil an den Auszahlungen 16% beträgt, entfielen auf sie nur 1% der Steigerung des Kreditvolumens (1953 bis 1960).

Den Beitrag der einzelnen Bundesländer zu den Sonderaktionen zeigen die Tabellen V und VI (Landesaktionen einschließlich Bundesbeitrag zu den gemeinsamen Kreditaktionen). Die meisten Landesmittel werden von Niederösterreich (34% der Auszahlungen, 46% der Kreditvolumenausweitung durch die Länder 1953 bis 1960) und Wien (28% bzw. 26%) beigestellt, Steiermark (12% bzw. 11%) und das Burgenland (9% bzw. 6%) folgen mit Abstand. Der ganze Westen Österreichs (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) trug nur 12% zu den Auszahlungen und 7% (also kaum mehr als das Burgenland) zur Vermehrung des Kreditvolumens bei. Die kleingewerbliche Sonderkreditvergabe auf Landesebene ist also vorwiegend auf den Osten Österreichs konzentriert. Dies zeigt sich noch deutlicher, wenn man nicht den absoluten Beitrag der Bundesländer zu den Sonderkrediten, sondern den relativen im Verhältnis zu ihrem Volkseinkommensanteil betrachtet:

Anteil der einzelnen Bundesländer an der kleingewerblichen Sonderkreditschöpfung durch Länder 1953 bis 1960 (einschl. Bundesmittel der gemeinsamen Aktionen) im Verhältnis zu ihrem Anteil am Volkseinkommen 1957

| | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|------------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| Auszahlungen | 336 | 96 | 205 | 29 | 65 | 83 | 47 | 55 | 86 |
| Zusätzl. Kreditvolumen | 244 | 63 | 274 | 12 | 45 | 76 | 34 | 38 | 81 |

Es zeichnen sich drei Gruppen von Ländern ab: die östlichen Länder Burgenland und Niederösterreich vergaben weit mehr Sonderkredite, als ihrem Volkseinkommensanteil entsprechen würde; wobei Burgenland in den Auszahlungen, Niederösterreich in der Kreditexpansion an der Spitze steht. Wien, Steiermark und Kärnten vergaben etwas weniger Sonderkredite als ihre Wirtschaftskraft ausmacht, während die vier westlichen Bundesländer¹⁾ weit zurückblieben (Vorarlberg hat als einziges Land keine eigene Landesaktion). Die Kreditexpansion ist in jenen Bundesländern relativ hoch, wo neue Aktionen eben erst angelaufen sind (Wien, Niederösterreich) und wo Fremdenverkehrskredite vergeben werden, weil die langfristige Rückzahlung eine größere Steigerung des Kreditvolumens bewirkt (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien, also wieder die östlichen Bundesländer).

Bedeutung und Erweiterungsmöglichkeiten der Sonderkreditaktionen

Günstige Auswirkungen der Sonderkredite

Außer im Fremdenverkehr und Verkehr waren somit die kleingewerblichen Sonderkredite nicht sehr hoch. Dennoch darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden, denn sie lag hauptsächlich darin, neue Kreditquellen zu erschließen und die Kleinunternehmer zu modernem kommerziellen Denken und zu genauer Kostenrechnung zu erziehen.

Ähnlich wie die Gesamtsumme erscheinen die Einzelbeträge der gewährten Kredite auf den ersten Blick niedrig. Kredite, deren Obergrenze (zum Beispiel Bürgschaftskredite) 70.000 S beträgt, reichen für Investitionen, die die Betriebsstruktur entscheidend verbessern, im allgemeinen nicht aus. Man muß jedoch berücksichtigen, daß diese Mittel oft nur als *Zusatzkredite* für die Finanzierung größerer Investitionen gebraucht werden. *Die Mittel der Sonderkreditaktionen dienen meist dazu, die mit kommerziellen Krediten relativ leicht erreichbare Fremdfinanzierungsquote von 50% auf die für Kleinstbetriebe notwendige, viel höhere Fremdfinanzierungsquote zu erhöhen.*

Die Effizienz der Sonderkredite ist daher viel höher, als die Kreditobergrenzen anzugeben scheinen. Natürlich kann auch die Steigerung der Fremdfinanzierungsquote auf etwa 75% noch immer zu gering sein. Manchmal muß ein Teil der Eigen-

finanzierung aus Betriebsmitteln entnommen werden, so daß sich die *verfügbaren* Betriebsmittel vermindern, obwohl der steigende Betriebsumfang eine Vermehrung der Betriebsmittel erfordern würde. Dadurch kann die produktivitätsfördernde Wirkung der Investition beeinträchtigt werden.

Der Hinweis auf die Funktion der Sonderkredite als Zusatzkredite soll jedoch nicht bedeuten, daß die gegenwärtigen Kreditbegrenzungen in allen Fällen hoch genug sind. Daß die Obergrenze der Kredite aus den gemeinsamen Aktionen (20.000 S) zu niedrig liegt, wurde schon betont. Doch auch die Obergrenze der BÜRGES-Kredite dürfte bei baulichen Vorhaben als zu tief empfunden werden.

Überprüfenswert wären auch die gegenwärtig geltenden relativ kurzen *Kreditlaufzeiten*, die die Sonderkredite in dieser Hinsicht kaum günstiger erscheinen lassen als die kommerziellen.

Kreditaktionen für Betriebsmittelerweiterung und Unternehmensgründung

Als *Hauptzwecke* der Sonderkreditaktionen können zwei angesehen werden: *Produktivitätssteigerung* in bedeutenden Wirtschaftszweigen (Wachstumspolitik) und *soziale Unterstützung* notleidender Bevölkerungsschichten (Sozialpolitik). Produktivitätssteigerung als einziger Zweck wäre in Anbetracht der Finanzierungsschwierigkeiten der kleingewerblichen Wirtschaft und ihres besonders hohen Bedarfs an Investitionen für die Umstellung auf neue Betriebsmethoden ein wirtschaftspolitisch durchaus gerechtfertigtes Ziel. Demgemäß sind die ERP-Kredite, die Exportfonds- und BÜRGES-Kredite vorwiegend auf Produktivitätssteigerung zugeschnitten. Die gemeinsamen Kreditaktionen und manche Kammeraktionen hingegen sind vorwiegend sozial ausgerichtet (geringe Obergrenze, um die soziale Hilfe möglichst weit zu streuen).

Manche Länderaktionen nehmen eine unklare Zwitterstellung ein. Dies ist umso bedauerlicher, als die gemeinsame Aktion und manche Länderaktionen neben den wenig umfangreichen Wirtschaftsförderungskrediten die einzigen sind, die Betriebsmittelkredite gewähren und damit, wenn auch quantitativ unzulänglich, der gegenwärtig besonders dringlichen Umstellung im Handel entgegenkommen. Die laufenden Kreditaktionen ermöglichten eine Modernisierung von Gewerbe und Fremdenverkehr, nicht aber des Handels. Hier bedarf es nicht so sehr der Stützung kleinster Betriebe, sondern vor allem der *produktivitätsfördernden Modernisierung des Vertriebes* mittlerer Betriebe. Ge-

¹⁾ Der besonders niedrige Anteil Oberösterreichs ist freilich deswegen so gering, weil zwei Aktionen nicht erfaßt werden konnten. Würde man diese einrechnen, so würde Oberösterreich in die Nähe von Salzburg rücken.

genwärtig können Lagerausgestaltung, Werbeaktionen, bessere Schulung des Personals u. a. fast nur mit kommerziellen Bankkrediten oder mit teuren Lieferantenkrediten durchgeführt werden.

Eine erweiterte *Betriebsmittelaktion* wäre gegenwärtig zweckmäßig und gleichzeitig billig, weil sie sich vor allem auf die Übernahme der Haftung (geringere Sicherheitsanforderungen) und Verlängerung der Kreditfristen (mittel- bis langfristige Kreditgewährung) konzentrieren könnte, während Zinssubventionen kaum nötig wären. Da sich Betriebsmittel ziemlich rasch umsetzen, ist eine verhältnismäßig rasche Ertragssteigerung zu erwarten, so daß die Zinskosten relativ hoch sein können.

Auch die laufenden Kreditaktionen könnten durch Verlängerung der Kreditfristen und weitere Erleichterungen in den noch immer ziemlich hohen Sicherheitsanforderungen noch wirksamer werden.

Weiters fehlt in Österreich noch fast ganz eine Erleichterung der *Unternehmensgründung* sowie der Übernahme des Betriebes durch den *Unternehmensnachwuchs*¹⁾. Wenn Gewerbeordnung und Kreditkonditionen die Gründung neuer Unternehmen besonders erschweren, hemmen sie auch den Produktivitätsfortschritt. Manche Kreditaktionen, wie die BÜRGES, stehen Gründungsfinanzierungen zwar theoretisch offen, schließen sie jedoch durch ihre Bedingungen praktisch weitgehend aus. Nur im Handel, der aber oft eher überbesetzt ist, fällt es dank Lieferantenkredit leichter, ein neues Unternehmen zu beginnen. Im Gewerbe dagegen gäbe es dynamische Zweige, die einen stärkeren Zustrom neuer Unternehmen aufnehmen könnten. Ein moderner Gewerbebetrieb benötigt je nach Branche meist ein Anfangskapital von 200 000 bis 500 000 S. Wenn keine auswärtigen Sicherheiten vorhanden sind, kann es weder genügend rasch erspart, noch im Kreditwege aufgebracht werden. Damit erklärt sich zum Teil die Tatsache, daß nicht mehr als ein *Viertel* aller Absolventen der Meisterprüfung *selbstständig* werden. Kreditaktionen zur Förderung der Unternehmensgründung müßten das Schwergewicht vor allem auf Haftungsübernahmen und Verlängerung der Kreditfristen (wohl über zehn Jahre hinaus) legen.

Freiwillige „Kreditaktionen“

Ausländische Beispiele, insbesondere die Bürgschaftsgenossenschaften in der Schweiz sowie die

¹⁾ Im Ausland gibt es zahlreiche Vorbilder, wie insbesondere die *Small Business Administration* in den USA, die zur Errichtung von Klein- und Mittelunternehmen langfristige, verbilligte Kredite gewährt.

Kreditgarantiegemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß es nicht einmal der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf, um Kredithilfen für die kleingewerbliche Wirtschaft zu schaffen. Einige *Ansätze* für freiwillige „Kreditaktionen“ gibt es freilich auch bereits in Österreich.

Die *gewerblichen Kreditgenossenschaften* förderten die Errichtung einer *Bürgschaftsgenossenschaft* bei der ADEG Zentrale für Einzelhändler, die Mitglieder von ADEG Einkaufsgenossenschaften sind. Diese verbürgt längerfristige, nicht genügend gesicherte Kredite bis zu 200 000 S und erzielt gleichzeitig auf verschiedenen Wegen eine Verbilligung des Zinssatzes auf 7% oder sogar weniger.

Ferner gibt es eine *Bürgengemeinschaft des Landmaschinenhandels*, die (ohne finanzielle Unterstützung) von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1954 ins Leben gerufen wurde. Sie hatte bis 1960 einen Kreditumsatz von 200 Mill. S und vermehrte ihr Kreditvolumen um etwa 20 Mill. S. Der Zinssatz (einschließlich Kreditprovision) beträgt 8%; die Sicherung ist äußerst einfach: es wird ein einziger Wechsel über die gesamte Kreditsumme ausgestellt, der vom Händler und Fabrikanten (bzw. Großhändler) giriert wird. Ausfälle werden aus einem (bisher nicht beanspruchten) Sperrfonds gedeckt, in den Händler und Fabrikant $1\frac{1}{2}\%$ der Kreditsumme einzahlen.

Ebenfalls von der Handelskammer bzw. einem Verband angeregt wurden die „Kreditaktion“ zur *Autobeschaffung für Handelsvertreter* und die *Autoaktion des Verbandes des österreichischen Transportgewerbes* (Taxi- und Lastkraftwagenbeschaffung). Beide gewähren Kredite in der Höhe von etwa 70% des Anschaffungswertes gegen jeweils $9\frac{1}{2}\%$ Zinsen und mit 2- bis 3- bzw. 3- bis 4-jähriger Laufzeit.

Die Sparkassen hatten für die kleinbetriebliche gewerbliche Wirtschaft die *Kreditvereine* auf quasi-genossenschaftlicher Basis ausgebildet. Ein Beispiel ist der besonders ausgebaute, bereits seit 1910 bestehende Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Er gewährt heute Kredite bis zu 250 000 S zu $6\frac{1}{2}\%$, größere Kredite gegen $8\frac{1}{2}\%$, wozu $\frac{1}{4}\%$ pro Jahr (bezogen auf die ursprüngliche Kredithöhe, insgesamt aber höchstens 1%) Reservefondsbeitrag als einzige nicht wieder zurückgezahlte Nebengebühr hinzutritt.

Die Sicherheitsanforderungen sind geringer als im normalen Bankgeschäft; nach eingehender Bilanzprüfung begnügt man sich mit einem Bürgen.

Darüberhinaus werden als Spezifikum des Kreditvereines der Zentralsparkasse bis zur Höhe von 30.000 S *ungesicherte Vertrauenskredite* (nur Haftung des Firmeninhabers und des zweiten Ehepartners) gewährt. Voraussetzung solcher Vertrauenskredite ist freilich ein mindestens fünfjähriges Bestehen des Unternehmens sowie eine dreijährige, bilanzmäßig belegte Aufwärtsentwicklung des Geschäftsganges, weshalb sie für Gründungen nicht gewährt werden.

Die kommerziellen Sonderkredite zeichnen sich also neben den geringen Sicherheitsanforderungen auch noch durch ermäßigte Zinssätze aus, die etwa in der Mitte zwischen den Zinsen der öffentlichen Kre-

dite und den normalen Kommerzkrediten liegen. Außerdem finanzieren sie Investitionen — wie z. B. die Kredite der ADEG —, die durch die öffentlichen Sonderkreditaktionen kaum ermöglicht werden (Lagerfinanzierung), oder die Kredite stehen viel rascher zur Verfügung (Kreditabwicklung bei den Kreditvereinen etwa eine Woche, bei der Bürgergemeinschaft des Landmaschinenhandels zwei Wochen, statt mindestens drei Wochen bei BÜRGES-Krediten, zwei bis drei Monaten bei ERP-Kleinkrediten).

Obwohl alle diese privaten Aktionen sehr erfolgreich waren, haben sie nur wenig Nachahmung

Tabelle I

Sonderkredite¹⁾

(Auszahlungen und Veränderungen des Kreditvolumens 1953 bis 1960)

| | ERP-Kleinkredite | Fremdenverkehrskredite, Bundes-, ERP- und SAC-Mittel | Verkehrskredite, Bundes-, ERP-Mittel | Kreditsonderaktionen | BÜRGES-Kredite ²⁾ | Wirtschaftsförderungskredite | Produktivitätskredite (MOODY) | Exportfondskredite ³⁾ | Landes- und gemeinsame Kreditaktionen Landesmittel ⁴⁾ | Gemeinsame Kreditaktionen Bundesmittel | Summe |
|-----------|------------------|--|--------------------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|--|--|------------------------|
| | Mill S | | | | | | | | | | |
| 1953 A | | 19 39 | 7 27 | | | 3 81 | | 30 46 | 10 95 | | 71 88 |
| KV | | 2 43 | 7 27 | | | 2 52 | | 3 84 | 6 69 | | 22 75 |
| 1954 A | 27 22 | 23 96 | 8 83 | | | 2 21 | 14 41 | 32 83 | 27 53 | 2 05 | 139 04 |
| KV | 24 41 | -6 27 | 8 08 | | | 1 15 | 14 41 | 0 59 | 21 24 | 2 05 | 65 66 |
| 1955 A | 27 46 | 43 47 | 10 56 | | 9 72 | 2 59 | 33 46 | 45 28 | 30 35 | 7 91 | 210 80 |
| KV | 13 64 | 26 95 | 9 84 | | 9 72 | 0 78 | 32 98 | 3 11 | 9 91 | 7 55 | 114 48 |
| 1956 A | 33 21 | 61 22 | 18 53 | 42 00 | 35 25 | 2 17 | 26 57 | 46 76 | 55 01 | 8 37 | 329 09 |
| KV | 17 81 | 46 65 | 16 66 | 41 99 | 32 14 | -0 98 | 23 82 | 0 37 | 37 43 | 5 44 | 221 33 |
| 1957 A | 36 02 | 50 00 | 23 63 | 18 15 | 54 44 | 2 50 | 48 01 | 44 72 | 61 95 | 8 81 | 348 23 |
| KV | 15 13 | 27 74 | 21 09 | 13 91 | 42 34 | -0 60 | 43 99 | -0 51 | 37 87 | 3 63 | 204 59 |
| 1958 A | 36 45 | 64 06 | 27 75 | 26 18 | 63 23 | 3 34 | 22 16 | 58 61 | 51 71 | 9 54 | 363 03 |
| KV | 10 71 | 37 02 | 23 90 | 15 39 | 39 88 | 0 57 | 9 49 | 3 47 | 25 93 | 1 37 | 167 73 |
| 1959 A | 16 21 | 26 57 | 7 50 | 1 69 | 82 86 | 6 66 | 25 53 | 54 89 | 88 21 | 9 67 | 319 79 |
| KV | -12 40 | -2 23 | 3 42 | -14 54 | 47 08 | 3 69 | 9 04 | -0 93 | 55 82 | 1 92 | 90 87 |
| 1960 A | 32 19 | 48 06 | 29 55 | 0 94 | 115 25 | 5 32 | 22 00 | 57 05 | 125 62 | 10 00 | 477 98 ⁵⁾ |
| KV | 2 93 | 13 84 | 25 54 | -14 02 | 60 25 | 1 61 | 0 95 | 0 54 | 87 51 | 2 09 | 213 24 ⁶⁾ |
| 1953/60 A | 208 75 | 336 72 | 133 62 | 88 96 | 360 74 | 28 59 | 192 15 | 370 60 | 451 32 | 56 36 | 2.259 81 ⁵⁾ |
| KV | 72 24 | 146 12 | 115 80 | 42 73 | 231 41 | 8 75 | 134 68 | 10 49 | 282 40 | 24 05 | 1.100 67 ⁶⁾ |

Anmerkung: A = Auszahlungen — KV = Kreditvolumensveränderung

- 1) Nicht unter unsere Definition der Sonderkredite fallen:
 - a) weil die Verwendungsmöglichkeit in der kleingewerblichen Wirtschaft (zumindest weitgehend) fehlt; ERP-Kredite für Großinvestitionen sowie im Sektor Forstwirtschaft, bundesverbürgte Ausführungsförderungskredite, SAC-Kredite für die Industrie (SAC-Kredite Fremdenverkehr sind hingegen eingeschlossen)
 - b) weil ihr Zweck vorwiegend sozialpolitisch ist: Österreichische Kreditaktion für eingebürgerte Flüchtlinge, Darlehensaktion für Mandatsflüchtlinge
 - c) weil keine öffentliche Stützung vorliegt: Aktion der Bürgergemeinschaft im Landmaschinenhandel, Autoaktion des V. Ö. T., Kreditaktion zur Autobeschaffung für Handelsvertreter

2) Die Rückzahlungen wurden nach einem von der BÜRGES selbst angewandten Schlüssel mit großer Genauigkeit geschätzt (mögliche Fehler unter 1 Mill S jährlich).

3) Die Rückzahlungen wurden auf Grund eines aus den bekannten Gesamtrückzahlungen abgeleiteten Schlüssels mit großer Genauigkeit geschätzt (mögliche Fehler unter 1 Mill S jährlich).

4) Mangels verfügbarer Daten sind nicht erfasst: die gemeinsame Kreditaktion im Burgenland für die Jahre 1954—56, die sich jedoch nur in der Größenordnung von jährlich etwa 50.000 S bewegt hat; die gewerblichen Investitionskredite der oberösterreichischen Sparkassen mit Landesbürgschaft (etwa 2 Mill S jährlich); sowie schließlich die Kreditaktion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zur Beschaffung von Taxihuren

Nicht erfasst ist weiters die Zinsenzuschußaktion für das Mühlviertel (einmalige Dotation von 9,375 Mill S für Zuschüsse für 65 Mill S Darlehen; seit 1959), die teilweise auch für Landwirtschaft und Industrie Verwendung findet. Die Zinsenzuschußaktion für den Fremdenverkehr des Burgenlands wurde grob geschätzt (mögl. Fehler unter 1 Mill S jährlich).

Ebenso ist die Fremdenverkehrskreditaktion des Landes Niederösterreich erfasst, obwohl von ihr nur die Gesamtsumme der Auszahlungen bekannt ist. Auf Grund der budgetären Flüssigmachung der Beträge zur Auszahlung sowie des Rückzahlungsplanes konnte eine grobe Aufteilung auf Jahre und eine Schätzung der Rückflüsse vorgenommen werden, die jedoch den angeführten Zahlen für die Jahre 1956—60 einen möglichen Fehler bis zu 10 Mill. S auf oder ab mitteilen kann. Angenommen wurde: Landesfremdenverkehrsaktion Niederösterreich (Mill S)

| | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Auszahlungen | 20 00 | 30 00 | 15 00 | 25 00 | 38 24 |
| Veränderungen des Kreditvolumens | 20 00 | 30 00 | 14 30 | 22 00 | 32 3 |

Bei einem Teil der verwendeten Zahlen (insbesondere für Steiermark) dürfte es sich weiters um Schätzungen der Landesregierungen handeln

5) Einschl. der 1960 angelaufenen Bundeszinsenzuschußaktion im Fremdenverkehr. Auszahlungen (Kreditvolumensveränderung) bis 20. Jänner 1961; 35.835 Mill S Annahme für 1960; 32 Mill S.

gefunden. Es gibt daher noch viele nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten öffentlicher und privater

Natur, den sich wandelnden Kreditbedarf der kleingewerblichen Wirtschaft stärker zu befriedigen.

Tabelle II

Anteile der einzelnen Sonderkredittypen an den kleingewerblichen Sonderkrediten

| | Anteile an den Auszahlungen | | | | Anteile am zusätzlichen Kreditvolumen | | | |
|---|-----------------------------|------|------|---------|---------------------------------------|-------|------|---------|
| | 1956 | 1959 | 1960 | 1953/60 | 1956 | 1959 | 1960 | 1953/60 |
| | in % | | | | | | | |
| ERP-Kleinkredite | 10.1 | 5.1 | 6.7 | 9.2 | 8.0 | -13.6 | 1.4 | 6.6 |
| ERP- und SAC-Fremdenverkehrskredite | 18.6 | 8.3 | 10.1 | 14.9 | 21.0 | -2.5 | 6.5 | 13.3 |
| ERP-Verkehrskredite | 5.6 | 2.3 | 6.2 | 5.9 | 7.5 | 3.8 | 12.0 | 10.5 |
| Kreditsonderaktionen | 12.8 | 0.5 | 0.2 | 3.9 | 19.0 | -16.0 | -6.6 | 3.9 |
| BÜRGES-Kredite | 10.7 | 25.9 | 24.1 | 16.0 | 14.5 | 51.3 | 28.2 | 21.0 |
| Produktivitätskredite (Moody) | 8.1 | 8.0 | 4.6 | 8.5 | 10.8 | 9.9 | 0.4 | 12.2 |
| Wirtschaftsförderungskredite | 0.7 | 2.1 | 1.1 | 1.3 | -0.4 | 4.1 | 0.8 | 0.8 |
| Exportfondskredite | 14.2 | 17.2 | 11.9 | 16.4 | 0.2 | -1.0 | 0.2 | 0.9 |
| Landesaktionen ¹⁾ | 16.7 | 27.6 | 26.3 | 20.0 | 16.9 | 61.4 | 41.0 | 25.7 |
| Gemeinsame Kreditaktionen/Bund | 2.5 | 3.0 | 2.1 | 2.5 | 2.5 | 2.1 | 1.0 | 2.2 |
| Fremdenverkehrszinsenzuschußaktion d Bundes | — | — | 6.7 | 1.4 | — | — | 15.0 | 2.9 |

¹⁾ Einschließlich der Landes- und Kammermittel der gemeinsamen Kreditaktionen

Tabelle III

Aufteilung der kleingewerblichen Sonderkredite auf Wirtschaftszweige

| | Handel und Gewerbe | | Fremdenverkehr ¹⁾ | | Verkehr | |
|-----------|--------------------|------|------------------------------|------|---------|------|
| | Mill S | % | Mill S | % | Mill S | % |
| 1953 A | 43.18 | 60 | 21.43 | 30 | 7.27 | 10 |
| KV | 11.79 | 52 | 3.69 | 16 | 7.27 | 32 |
| 1954 A | 102.79 | 74 | 27.42 | 20 | 8.83 | 6 |
| KV | 61.45 | 94 | -3.87 | -6 | 8.08 | 12 |
| 1955 A | 137.38 | 65 | 62.86 | 30 | 10.56 | 5 |
| KV | 69.02 | 60 | 35.62 | 31 | 9.84 | 9 |
| 1956 A | 212.27 | 64 | 98.29 | 30 | 18.53 | 6 |
| KV | 125.93 | 57 | 78.74 | 36 | 16.66 | 7 |
| 1957 A | 232.80 | 67 | 91.80 | 26 | 23.63 | 7 |
| KV | 122.53 | 60 | 60.97 | 30 | 21.09 | 10 |
| 1958 A | 246.14 | 68 | 89.14 | 24 | 27.75 | 8 |
| KV | 92.17 | 55 | 51.66 | 31 | 23.90 | 14 |
| 1959 A | 246.87 | 78 | 65.42 | 20 | 7.50 | 2 |
| KV | 64.51 | 71 | 22.94 | 25 | 3.42 | 4 |
| 1960 A | 306.15 | 64 | 142.28 | 30 | 29.55 | 6 |
| KV | 95.72 | 47 | 81.98 | 40 | 25.54 | 13 |
| 1953/60 A | 1.527.56 | 67.6 | 598.63 | 26.5 | 133.62 | 5.9 |
| KV | 643.14 | 58.5 | 341.73 | 31.0 | 115.80 | 10.5 |

Anmerkung: A = Auszahlungen — KV = Kreditvolumensveränderung
¹⁾ Diese Zahlen können ab 1956 einen jährlichen Fehler bis zu 10% aufweisen

Tabelle V

Sonderkreditgewährung durch die Bundesländer (einschl Bundesmittel der gemeinsamen Aktionen)¹⁾

| | Burgenland ²⁾ | Kärnten ³⁾ | Niederöstr ⁴⁾ | Oberöstr ⁵⁾ | Salzburg ⁶⁾ | Steiermark ⁷⁾ | Tirol ⁸⁾ | Vorarlberg ⁹⁾ | Wien ¹⁰⁾ | Summe |
|-----------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------|
| | Mill S | | | | | | | | | |
| 1953 A | 1.36 | 0.65 | 3.94 | 1.49 | 0.40 | 1.50 | 0.50 | 0.00 | 1.11 | 10.95 |
| KV | 0.27 | 0.60 | 2.70 | 0.95 | 0.40 | 1.15 | 0.23 | 0.00 | 0.40 | 6.69 |
| 1954 A | 3.70 | 3.44 | 3.73 | 2.67 | 0.73 | 4.60 | 1.10 | 0.97 | 8.63 | 29.59 |
| KV | 2.17 | 2.88 | 2.30 | 1.92 | 0.58 | 4.08 | 0.73 | 0.97 | 7.67 | 23.29 |
| 1955 A | 3.69 | 3.23 | 2.98 | 1.00 | 1.49 | 7.30 | 1.91 | 0.97 | 15.68 | 38.26 |
| KV | 1.79 | 1.87 | 0.56 | -0.24 | 0.99 | 5.69 | 1.54 | 0.68 | 4.57 | 17.45 |
| 1956 A | 3.23 | 3.31 | 22.84 | 2.87 | 2.16 | 7.65 | 1.85 | 1.50 | 17.96 | 63.37 |
| KV | 0.66 | 1.17 | 20.02 | 1.29 | 1.28 | 4.70 | 1.29 | 0.89 | 11.56 | 42.87 |
| 1957 A | 7.21 | 2.63 | 35.80 | 3.31 | 2.34 | 8.78 | 1.59 | 1.23 | 7.87 | 70.76 |
| KV | 4.30 | 0.00 | 32.82 | 0.71 | 0.99 | 4.72 | 0.58 | 0.14 | -2.76 | 41.51 |
| 1958 A | 6.99 | 4.23 | 25.07 | 3.45 | 2.42 | 9.36 | 1.84 | 1.28 | 6.60 | 61.25 |
| KV | 3.34 | 1.10 | 20.54 | 0.28 | 0.81 | 4.33 | 0.18 | 0.10 | -3.38 | 27.30 |
| 1959 A | 8.05 | 6.13 | 33.45 | 3.25 | 2.90 | 9.10 | 2.41 | 1.59 | 31.00 | 97.88 |
| KV | 3.07 | 2.72 | 25.91 | 0.03 | 0.71 | 3.16 | 0.68 | 0.42 | 21.05 | 57.74 |
| 1960 A | 9.63 ¹¹⁾ | 4.88 | 46.83 | 3.32 | 3.20 | 11.41 | 3.06 | 1.48 | 51.82 | 135.62 |
| KV | 3.59 ¹¹⁾ | 1.03 | 35.51 | 0.53 | 0.72 | 4.90 | 1.09 | 0.63 | 41.61 | 89.60 |
| 1953/60 A | 43.87 | 28.50 | 174.65 | 21.36 | 15.64 | 59.70 | 14.27 | 9.02 | 140.68 | 507.68 |
| KV | 19.19 | 11.36 | 140.36 | 5.48 | 6.49 | 32.73 | 6.31 | 3.83 | 80.71 | 306.45 |

Anmerkung: A = Auszahlungen — KV = Kreditvolumensänderung

¹⁾ Jedoch ohne die Fremdenverkehrszinsenzuschußaktion des Bundes (1960) in den Ländern außer Niederösterreich. — ²⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954, doch erst seit 1957 erfaßt), Kammeronderkreditaktion (seit 1951) Fremdenverkehrszinsenzuschußaktion des Landes (seit 1949 alle Rückzahlungen, sowie Auszahlung 1960 geschätzt). — ³⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Kleingewerbe-Kreditaktion des Landes (seit 1954), Kleinkreditaktion der Handelskammer (seit 1953). — ⁴⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Wirtschaftshilfsaktion (seit 1947), gewerbliche Zinsdienstübernahmeaktion (1947—53), Fremdenverkehrskreditaktion (seit 1955: Auszahlungen wie Rückzahlungen grob geschätzt; siehe Tabelle I, Fn 5) — ⁵⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Kleingewerbedarlehen (seit 1950; zwei Aktionen?). Es fehlen: Zinsenzuschußaktion für das Mühlviertel (nur teilweise kleingewerblich genutzt), Gewerbliche Investitionskredite der oberöstr. Sparkassen mit Landesbürgschaft. — ⁶⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Kreditaktion für gewerbliche Kleinbetriebe (seit 1953). — ⁷⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Fonds für gewerbliche Darlehen (seit 1954), Fremdenverkehrsinvestitionsfonds (seit 1951) — ⁸⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Kleingewerbeförderungskredite (seit 1960) — ⁹⁾ Nur gemeinsame Aktion (seit 1954) vorhanden. — ¹⁰⁾ Gemeinsame Aktion (seit 1954), Kreditaktion für gewerbliche Betriebe (seit 1959) Instandsetzungsdarlehen für Wiener Gast- und Kaffeehäuser (seit 1955), Kreditaktion für fremdenverkehrsfördernde Investitionen (seit 1960); Investitionskredite für Wiener Lichtspieltheater (seit 1955; in Tabelle III und IV Fremdenverkehrskreditaktionen zugeordnet); Kreditaktion zum Umbau von Marktständen am Dornermarkt (1958); Kreditaktion zur Durchführung von Investitionen in Beherbergungsbetrieben (seit 1961, daher noch nicht erfaßt; gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft); Betriebsmittel und Investitionskreditaktion (1954), Kammerjubiläumfonds (seit 1951) Nicht erfaßt: Kreditaktion zur Beschaffung von Taxilizen. — ¹¹⁾ Grobe Schätzung

Tabelle IV

Die Bedeutung der kleingewerblichen Sonderkredite im Verhältnis zu den kommerziellen Krediten

| Jahr | Zusätzliches kleingewerbliches Sonderkreditvolumen des zusätzl. kommerziellen Kreditvolumens ¹⁾ | | Zusätzliches Sonderkreditvolumen als % des zusätzl. kommerz. Kreditvolumens für den Fremdenverkehr ²⁾ | Verkehr |
|---------|--|---|--|--------------------|
| | Kreditvolumens ³⁾ | f. d. kleingewerbli. Wirtschaft ⁴⁾ | | |
| 1953 | 1 12 | 3 2 | | |
| 1954 | 1 54 | 4 0 | | 8 |
| 1955 | 2 88 | 14 7 | | 95 |
| 1956 | 7 67 | 54 8 | über 100? | 25 |
| 1957 | 5 09 | 19 0 | | 30 |
| 1958 | 4 99 | 16 5 | | 4) |
| 1959 | 1 61 | 5 8 | 21 | 3 |
| 1960 | 2 70 | 8 3 | 44 | 13 |
| 1953/60 | 3 23 | 11 35 | 50) | 25 2 ⁵⁾ |

¹⁾ Einschließlich Zwischenbankkredite abzüglich Sonderkredite aus Geldern der Kreditinstitute (BÜRGES, Fremdenverkehrskredite N.Ö. und Zinsenzuschußaktion Burgenland, sowie Bundesfremdenverkehrszinsenzuschußaktion) — ²⁾ Abzüglich Sonderkredite aus Geldern der Kreditinstitute — ³⁾ Schätzung. Das gesamte kommerzielle Kreditvolumen des Sektors Fremdenverkehr betrug Ende 1960 850 Mill. S. Das zusätzliche kommerzielle Kreditvolumen 1953/60 dürfte sich daher etwa in der Größenordnung von 680 Mill. S. bewegen — ⁴⁾ Das kommerzielle Kreditvolumen des Verkehrs nahm 1958 um 148 Mill. S. ab, während sein Sonderkreditvolumen um 23 9 Mill. S. zunahm. — ⁵⁾ 1954 bis 1960

Tabelle VI

Sonderkreditgewährung durch die Bundesländer (Einschließlich Bundesmittel der gemeinsamen Aktionen)

| | Auszahlungen | | | | Kreditvolumensveränderung | | | |
|---|--------------|------|---------|-------|---------------------------|------|---------|-------|
| | 1959 | | 1960 | | 1959 | | 1960 | |
| | 1956 | 1960 | 1953/60 | 1956 | 1959 | 1960 | 1953/60 | |
| Anteile der einzelnen Länder in Prozent | | | | | | | | |
| Burgenland | 5 1 | 8 2 | 7 1 | 8 64 | 1 5 | 5 3 | 4 0 | 6 26 |
| Kärnten | 5 2 | 6 3 | 3 6 | 5 61 | 2 7 | 4 7 | 1 2 | 3 70 |
| Niederösterreich | 36 1 | 34 2 | 34 5 | 34 40 | 46 7 | 44 9 | 39 6 | 45 80 |
| Oberösterreich | 4 5 | 3 3 | 2 4 | 4 21 | 3 0 | 0 1 | 0 6 | 1 79 |
| Salzburg | 3 4 | 3 0 | 2 4 | 3 08 | 3 0 | 1 2 | 0 8 | 2 12 |
| Steiermark | 12 1 | 9 3 | 8 4 | 11 76 | 11 0 | 5 5 | 5 5 | 10 68 |
| Tirol | 2 9 | 2 4 | 2 3 | 2 81 | 3 6 | 1 2 | 1 2 | 2 06 |
| Vorarlberg | 2 4 | 1 6 | 1 1 | 1 78 | 2 1 | 0 7 | 0 7 | 1 25 |
| Wien | 28 3 | 31 7 | 38 2 | 27 71 | 27 0 | 36 4 | 46 4 | 26 34 |